

Interview mit Michael Maldener, Managing Director und Conducting Officer, Nordea Investment Funds

EU ESG Regularien

Bitte beachten Sie, dass das Webinar am 29. Juli 2020 stattfand. Alle Marktkommentare und Informationen beziehen sich auf den Zeitraum zuvor.

Zusammenfassung

- Die bevorstehenden EU-Initiativen zielen darauf ab, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umzuleiten und gleichzeitig sicherzustellen, dass der Endinvestor klar verstehen kann, was er kauft
- Die Taxonomieverordnung und die Offenlegungsverordnung sind zwei der ersten Teile, die entwickelt werden: Sie werden ein gemeinsames Vokabular bereitstellen und die Transparenz und Vergleichbarkeit nachhaltiger Investitionen zwischen Produkten verbessern
- Die delegierten Rechtsakte der neuen Vorschriften befinden sich noch in der Entwicklung und werden erst im nächsten Jahr in Kraft treten
- Dies hat zu einer gewissen Unklarheit geführt, da Vermögensverwalter und Berater darauf hinarbeiten, die Anforderungen der ersten Stufe zu erfüllen, während sie auf die Veröffentlichung der Details in den delegierten Rechtsakten warten

Können Sie uns angesichts der Tatsache, dass ESG in letzter Zeit zweifellos im Rampenlicht der Anleger stand, aus regulatorischer Sicht eine Vorstellung davon geben?

Egal, mit welchem Begriff Sie es beschreiben – ob ESG, Verantwortung oder Nachhaltigkeit – es ist zu einem Megatrend in der Investmentbranche geworden und hat sich von der Nische in den Mainstream bewegt. Die Regulierung wird jetzt überlagert, um Struktur zu schaffen und ein gewisses Maß an Kohärenz für nachhaltiges Investieren sicherzustellen. Die EU hat ihren Aktionsplan für nachhaltige Finanzen entwickelt, um sowohl die Kapitalflüsse hinzu nachhaltigen Investitionen umzuleiten (was erforderlich ist, damit Europa die im Pariser Abkommen von 2015 festgelegten Ziele erreichen kann) als auch, um einen Rahmen für Nachhaltigkeit im Bereich der Vermögensverwaltung zu schaffen. Wir können die ersten Regulierungsinitiativen vereinfacht in drei Punkte zusammenfassen. Erstens wird die Offenlegungsverordnung die Pflichten und Verantwortlichkeiten von Anlageverwaltern und Vertrieben klarstellen. Zweitens wird die Taxonomieverordnung ein abgestimmtes Vokabular bereitstellen, mit dem potenzielle Fälle von Greenwashing vermieden werden sollen. Der letzte Punkt besteht darin, den Grundstein für die längerfristigen Ziele zu legen, indem bestehende Rechtsvorschriften wie die MiFID II aktualisiert und geändert werden. Wir befinden uns noch am Anfang dieses Prozesses, was bedeutet, dass noch viel Klarheit und Ausrichtung erforderlich sind.

Sie haben die Taxonomie erwähnt. Die ESG-Kennzeichnung kann für einige Anleger ziemlich verwirrend sein. Sind Sie erfreut, dass dies ein Schwerpunkt für die Aufsichtsbehörden ist?

Ja. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe - einige beschreiben ähnliche Aspekte, während andere sehr unterschiedlich sein können. Manchmal fühlt es sich so an, als würde man wegen all der verschiedenen Bäume den gesamten Wald nicht mehr sehen. Aktuelle Regulierungsinitiativen zielen darauf ab, dies zu strukturieren. Die Taxonomie hat die ersten Schritte in Richtung einer branchenweit einheitlichen Reihe von Umweltdefinitionen unternommen.

Was müssen Vertriebe und Finanzberater im Hinblick auf die Regulierung beachten?

Die Offenlegungsverordnung richtet sich an Vertriebe und Finanzberater sowie Vermögensverwalter. Unabhängig davon, wo sie sich in der Wertschöpfungskette befinden, müssen Sie offenlegen, wie Sie die Produkte klassifizieren und wie nachhaltig die zugrunde liegenden Anlagen sind. Die Offenlegungsverordnung verpflichtet die Unternehmen außerdem, offen zu legen, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bereichen wie dem Investitionsentscheidungsprozess und der Produktklassifizierung umgehen.

In welcher Beziehung steht MiFID II zu all dem?

Im Juni 2020 wurden Entwürfe zu den aktualisierten delegierten Rechtsakten der MiFID II veröffentlicht, die in der Branche für Aufsehen sorgten. Einige Elemente in den veröffentlichten Entwürfen stimmten nicht mit der Offenlegungsverordnung überein, und infolgedessen könnte es schwierig sein, die Produktklassifizierung festzulegen. Ein wichtiger Aspekt, der erwähnt werden muss, ist die Anforderung innerhalb der MiFID II, Nachhaltigkeitspräferenzen in die Eignungsbewertung einzubeziehen, wenn Anlageberatung oder diskretionäres Portfoliomanagement angeboten werden. Nachhaltigkeitspräferenzen müssen neben den üblichen Aspekten der finanziellen Risikoeignung bewertet werden. Derzeit gibt es Lücken zwischen den verschiedenen Regulierungssätzen und Entwürfen, die hoffentlich in der endgültigen Fassung der delegierten Rechtsakte, die später in diesem Jahr veröffentlicht werden, angepasst werden.

Vor welchen Herausforderungen steht die Branche in näherer Zukunft?

ESG oder Nachhaltigkeit ist seit einiger Zeit ein aktiver Bestandteil der Investment-Management-Branche, jedoch noch weitgehend unreguliert. Es ist sicherlich eine große Herausforderung, sie in ein Rahmenwerk einzubetten, um die Ziele im weiteren Kontext des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen zu erreichen. Das ist insbesondere der Fall, wenn man sicherstellen will, dass der Endinvestor versteht, was er oder sie kauft, und gleichzeitig die Kapitalflüsse in nachhaltige Finanzen umleiten möchte. Die aktuelle Situation ähnelt einem Umzugsprozess. Als Industrie leben wir schon seit einiger Zeit in unserem Haus und ziehen jetzt um in etwas Neues. Die Umzugskisten passen jedoch nicht zu unseren Habseligkeiten, oder die Kisten sind noch nicht angekommen. Mit anderen Worten, diese aktuellen Leitlinien werden in den kommenden Monaten und Jahren ausgearbeitet. In der Zwischenzeit ist es wichtig, dass Berater über ihr Angebot und ihre internen Prozesse in Bezug auf nachhaltiges Investieren nachdenken. Nachhaltigkeit bietet Beratern, die ihr Geschäftsmodell frühzeitig neu kalibrieren, eine potenziell große Chance, die Anforderungen der ESG-Bewertung zu erfüllen und eine gute Auswahl an nachhaltigen Fonds anzubieten.

Nordea Asset Management ist der funktionelle Name des Vermögensverwaltungsgeschäftes, welches von den rechtlichen Einheiten Nordea Investment Funds S.A. und Nordea Investment Management AB ("rechtliche Einheiten") sowie ihrer jeweiligen Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen betrieben wird. Dieses Dokument bietet dem Leser Informationen zu den spezifischen Expertise-Feldern von Nordea. **Dieses Dokument (bzw. jede in diesem Dokument dargestellte Ansicht oder Meinung) kommt keiner Anlageberatung gleich** und stellt keine Empfehlung dar, in ein Finanzprodukt, eine Anlagestruktur oder ein Anlageinstrument zu investieren, eine Transaktion einzugehen oder aufzulösen oder an einer bestimmten Handelsstrategie teilzunehmen. Dieses Dokument ist weder ein Angebot für den Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für den Kauf von Wertpapieren oder zur Teilnahme an einer bestimmten Handelsstrategie. Ein solches Angebot kann nur durch einen Verkaufsprospekt oder eine ähnliche vertragliche Vereinbarung abgegeben werden. Daher werden die in diesem Dokument enthaltenen Informationen vollständig durch einen solchen Verkaufsprospekt oder eine solche vertragliche Vereinbarung in seiner/ihrer endgültigen Form ersetzt. Jede Anlageentscheidung sollte deshalb ausschließlich auf den endgültigen gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten beruhen, darunter sofern zutreffend der Verkaufsprospekt, die vertragliche Vereinbarung, jeder sonstige maßgebliche Prospekt und das aktuelle Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sofern anwendbar), ohne darauf beschränkt zu sein. Die Angemessenheit einer Anlagestrategie steht in Abhängigkeit der jeweiligen Umstände des Anlegers sowie dessen Anlagezielen. Nordea Investment Management AB empfiehlt daher seinen Anlegern spezielle Investments und Strategien entweder unabhängig zu beurteilen oder, sofern der jeweilige Anleger dies als notwendig erachtet, einen unabhängigen Finanzberater zu konsultieren. Produkte, Wertpapiere, Anlageinstrumente oder Strategien die in diesem Dokument behandelt werden eignen sich gegebenenfalls nicht für alle Anleger. Dieses Dokument enthält Informationen, die aus einer Reihe verschiedener Quellen stammen. Auch wenn die hierin enthaltenen Informationen für richtig gehalten werden, kann keine Zusicherung oder Gewährleistung im Hinblick auf ihre letztendliche Richtigkeit oder Vollständigkeit abgegeben werden, und die Anleger können weitere Quellen verwenden, um eine sachkundige Anlageentscheidung zu treffen. Potenzielle Anleger oder Kontrahenten sollten sich in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen, die eine Anlage, die sie in Betracht ziehen, haben kann, einschließlich der möglichen Risiken und Vorteile dieser Anlage, bei ihrem Steuer-, Rechts-, Buchhaltungs- oder sonstigem/sonstigen Berater(n) erkundigen. Potenzielle Anleger oder Kontrahenten sollten außerdem die potenzielle Anlage vollständig verstehen und sich vergewissern, dass sie eine unabhängige Beurteilung der Eignung dieser potenziellen Anlage vorgenommen haben, die ausschließlich auf ihren eigenen Absichten und Ambitionen beruht. Investments in Derivate und in ausländischen Währungen denominierte Transaktionen können erheblichen Wertschwankungen unterliegen, die den Wert eines Investments beeinflussen können. **Engagements in Schwellenländer gehen mit einem vergleichsweise höheren Risiko einher. Der Wert eines solchen Investments kann stark schwanken und wird nicht garantiert. Anlagen in von Banken begebenen Aktien oder Schuldtiteln können gegebenenfalls in den Anwendungsbereich des in der EU Richtlinie 2014/59/EU vorgesehenen Bail-in-Mechanismus fallen (d.h. dass bei einer Sanierung oder Abwicklung des rückzahlungspflichtigen Instituts solche Aktien und Schuldtitel abgeschrieben bzw. wertberichtigt werden, um sicherzustellen, dass entsprechend ungesicherte Gläubiger eines Instituts angemessene Verluste tragen).** Nordea Asset Management hat beschlossen, die Kosten für Research zu tragen, das heißt, diese Kosten werden von bestehenden Gebührenstrukturen (wie Management- oder Verwaltungsgebühren) gedeckt. Veröffentlicht und erstellt von den rechtlichen Einheiten der Nordea Asset Management. Die rechtlichen Einheiten sind ordnungsgemäß von den jeweiligen Finanzaufsichtsbehörden in Schweden und Luxemburg zugelassen und reguliert. Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen der rechtlichen Einheiten sind durch ihre lokalen Finanzaufsichtsbehörden in ihren jeweiligen Domizilierungsländern ebenso ordnungsgemäß zugelassen und reguliert. Quelle (soweit nicht anders angegeben): Nordea Investment Funds S.A. Sofern nicht anderweitig genannt, entsprechen alle geäußerten Meinungen, die der rechtlichen Einheiten der Nordea Asset Management und die all ihrer jeweiligen Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen. Dieses Dokument darf ohne vorherige Erlaubnis weder reproduziert noch veröffentlicht werden und ist nicht für Privatanleger bestimmt. Es enthält Informationen für institutionelle Anleger und Anlageberater und ist nicht zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmt. In diesem Dokument genannte Unternehmen werden zu rein illustrativen Zwecken angeführt und stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der jeweiligen Werte dar. Der Grad der individuellen Steuerbelastung ist unterschiedlich und kann sich in der Zukunft ändern. © Der rechtlichen Einheiten der Nordea Asset Management und jeder ihrer jeweiligen Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen.